



## Fragen und Antworten zur Mitteilung über die Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPact)

Brussels, 25. Oktober 2023

### Worum geht es in der Mitteilung?

- ComPact ist das **erste umfassende Maßnahmenpaket** der Kommission zur EU-weiten Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen. Konkret werden Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten der öffentlichen Verwaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und zur engeren Zusammenarbeit vorgeschlagen, um gemeinsame Herausforderungen besser bewältigen zu können.
- Diese Maßnahmen werden durch **gemeinsame übergeordnete Grundsätze**<sup>[1]</sup> konsolidiert, die die Qualität der öffentlichen Verwaltung untermauern.
- ComPact ruht auf **drei politischen Säulen**, die für die Arbeit öffentlicher Verwaltungen von zentraler Bedeutung sind: Kompetenzen, digitaler Wandel und grüner Wandel.
- Die ComPact-Initiative ist eine **direkte Reaktion auf die Forderungen** der [Mitgliedstaaten](#), des [Europäischen Parlaments](#) und des [Ausschusses der Regionen an die Kommission](#), die Zusammenarbeit und den politischen Dialog zu fördern und zum Ausbau der Kapazitäten und der Qualität der öffentlichen Verwaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Europa beizutragen.

### Warum schlägt die Kommission eine Initiative für die öffentliche Verwaltung, einen nationalen Zuständigkeitsbereich, vor?

- ComPact wahrt die Zuständigkeiten und Besonderheiten der Mitgliedstaaten. Es wird berücksichtigt, dass die **öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten trotz verschiedener institutioneller Strukturen und Rechtstraditionen zahlreiche Werte** und die Vorstellung von einer guten öffentlichen Verwaltung teilen.
- ComPact bietet einen übergreifenden Rahmen für Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zu stärken.

### Wie wird die Kommission den öffentlichen Verwaltungen im Rahmen von ComPact helfen?

- ComPact orientiert sich an den Erfahrungen mit der Reformunterstützung der Kommission für einzelne Länder sowie an ihrem Knowhow und ihren bereichsübergreifenden Arbeiten zu EU-weiten Trends und Nachfragen.
- ComPact bietet eine Plattform für das Voneinander-Lernen und gemeinsame Konzepte für Herausforderungen – z. B. wie wir wirksam auf Krisen reagieren, wie wir künstliche Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung einsetzen.
- Die konkrete Unterstützung konzentriert sich auf Instrumente, Methoden, Austausch, gezielten Kapazitätsaufbau und die Schaffung von praxisorientierten Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten. Diese Aspekte werden zur Umsetzung der Grundsätze der gemeinsamen öffentlichen Verwaltung und zur Entwicklung eines europäischen Verwaltungsraums und einer europäischen Kultur beitragen.

### Welche Maßnahmen schlägt ComPact vor?

ComPact schlägt **25 Maßnahmen** im Rahmen von **drei Säulen** vor:

#### Säule 1: Agenda für Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung

- Ausbau des Austauschs zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE),
- Einrichtung eines Netzes von Exzellenzzentren,
- Einrichtung eines Programms für Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung in der EU,

- Einrichtung eines Bereichs für öffentliche Verwaltung auf der Plattform der EU-Akademie,
- Erweiterter Zugang für regionale und lokale Gebietskörperschaften zum TSI,
- Jährliche Veranstaltung zum Tag der lokalen öffentlichen Verwaltung,
- Durchführung gezielter Studien und Erhebungen,
- Einführung eines „Kernkompetenz-Passes“,
- Hilfe bei der Modernisierung der Personalpolitik,
- Aktualisierung und Erweiterung des Instrumentariums für die Qualität der öffentlichen Verwaltung,
- Entwicklung von Methoden für einschlägige Indikatoren für die öffentliche Verwaltung.

## **Säule 2: Kapazität für Europas digitale Dekade**

- Unterstützung digitaler und datenbezogener Rechtsvorschriften und KI-Technologien,
- Förderung der nachhaltigen und wirksamen Nutzung neu entstehender Technologien,
- Unterstützung bei der Bereitstellung barrierefreier Online-Verwaltungsdienste,
- Entwicklung von Instrumenten für eine bessere Interoperabilität und die Bereitstellung nahtloser Dienste,
- Veröffentlichung eines Überblicks über Fördermöglichkeiten,
- Förderung des Zusammenschlusses von Cloud-Kapazitäten.

## **Säule 3: Fähigkeit zur Übernahme einer Führungsrolle beim grünen Wandel**

- Unterstützung bei der Aktualisierung der nationalen Strategien und Pläne zur Anpassung an den Klimawandel,
- Nutzung der Leitlinien zur Sicherung der Klimaverträglichkeit und anderer umweltrelevanter Leitlinien,
- Bekanntmachung von Instrumenten und Methoden zur Bewertung und Vorbeugung von Klimarisiken,
- Unterstützung bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierter Lösungen,
- Unterstützung der Umsetzung des Umweltrechts,
- Entwicklung weiterer Leitlinien für die Nutzung des EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung,
- Förderung und Unterstützung von Methoden zur Bezifferung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Organisation,
- Unterstützung und Begleitung bei der Dekarbonisierung und der Nachhaltigkeit von Gebäuden.

## **Wie können die Mitgliedstaaten die Teilnahme an ComPact beantragen?**

- Die Maßnahmen werden über das [Instrument für technische Unterstützung](#) (Leitinitiativen oder Mehrländerprojekte) oder über andere EU-Finanzierungsmechanismen wie das [Programm „Digitales Europa“](#) oder [Horizont Europa](#) durchgeführt. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten erfolgt nach den Regeln der einzelnen Programme.
- Maßnahmen, die den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit umfassen, wie z. B. der Kompetenzpass, werden in Zusammenarbeit mit der [Expertengruppe für öffentliche Verwaltung](#), dem [Europäischen Netz für öffentliche Verwaltung](#) (EUPAN) und dem [Netz der Schulen für öffentliche Verwaltung](#) (DISPA) durchgeführt.
- Bei anderen Maßnahmen informiert die Expertengruppe für öffentliche Verwaltung die Mitgliedstaaten über die jeweiligen Teilnahmemodalitäten.

## **Sind die ComPact-Maßnahmen für die Mitgliedstaaten verbindlich?**

- Nein, die Umsetzung der Maßnahmen ist **freiwillig und bedarfsorientiert**. Die Mitgliedstaaten können sich **im eigenen Tempo und entsprechend ihren Bedürfnissen und institutionellen Strukturen** an ComPact beteiligen.
- Die vorgeschlagenen Instrumente, Methoden, die gegenseitige Unterstützung und der Austausch bewährter Verfahren werden die Mitgliedstaaten innovativ und leistungsfähiger machen.

## **Wie will die Kommission die ComPact-Maßnahmen finanzieren?**

- Die Durchführung der Maßnahmen wird in erster Linie über das **Instrument für technische Unterstützung** und andere bestehende EU-Finanzierungsmechanismen wie das Programm „Digitales Europa“ finanziert.
- Mit ComPact soll die **Wirkung der bestehenden EU-Programme und -Instrumente verstärkt** werden, indem mehr Synergien entstehen, der Zugang zu bestehenden Initiativen erleichtert und der Wissensaustausch zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird.

### **Wird die Kommission sicherstellen, dass sich die öffentlichen Verwaltungen an die Grundsätze einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Verwaltung halten?**

- Die Mitgliedstaaten teilen bereits eine Reihe von Werten und die Vorstellung von bewährten Verfahren in der öffentlichen Verwaltung.
- Die vorgeschlagenen Grundsätze beruhen auf diesem gegenseitigen Verständnis und den beobachteten Abläufen. ComPact will die **Grundsätze einer hochwertigen öffentlichen Verwaltung festigen** und den Mitgliedstaaten deren Einhaltung schmackhaft machen.

### **Wie werden die öffentlichen Verwaltungen in den Erweiterungsländern unterstützt?**

- Der Aufbau professioneller und leistungsfähiger öffentlicher Verwaltungen ist **eines der Hauptkriterien für den EU-Beitritt**. Die Erweiterungsländer betrachten die nationalen Verwaltungen in der EU als Bezugspunkt. Sie stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie dem demografischen, digitalen und ökologischen Wandel.
- Die Kommission eröffnet **Erweiterungsländern, die an einem Peer-to-Peer-Austausch und anderen Foren interessiert sind**, die Möglichkeit, bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen. So nehmen beispielsweise mehrere Erweiterungsländer wie Albanien und Moldau derzeit als Beobachter an den Beratungen über Projekte zur technischen Unterstützung mit den Mitgliedstaaten teil.

### **Wie können Beamte aus einem Mitgliedstaat an PACE teilnehmen?**

- Anträge auf Teilnahme am **Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung** (PACE) werden einmal jährlich zum 31. Oktober entgegengenommen, wobei die **nationale Koordinierungsstelle jedes Mitgliedstaats** für das Instrument für technische Unterstützung koordiniert.
- Die Teilnahmeanträge werden daher nicht einzeln gestellt, sondern zentral von den Dienststellen der Beamten, die gemäß dem festgestellten Bedarf und den Prioritäten (als Gast oder als Gastgeber) teilnehmen wollen.
- PACE will das **Wissen der Verwaltungen** und ihre Fähigkeit zur Durchführung von Strukturreformen ausbauen, um EU-weit hochwertige öffentliche Verwaltungen gewährleisten zu können. PACE ist kein Austauschprogramm zur persönlichen Entwicklung der Beamten.
- Beamte aus anderen Ländern könnten mit Zustimmung der Verwaltungen der teilnehmenden und der aufnehmenden Mitgliedstaaten **als Beobachter teilnehmen**, allerdings auf eigene Kosten.

### **Weitere Informationen**

[Mitteilung über die Stärkung des europäischen Verwaltungsraums](#) (ComPact)

[ComPact – Pressemitteilung](#)

[Instrument für technische Unterstützung](#) (TSI)

[1] Im Einklang mit den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung, [SIGMA](#) (Zusammenarbeit zwischen EU und OECD).

QANDA/23/5184

Kontakt für die Medien:

[Stefan DE KEERSMAECKER](#) (+32 2 298 46 80)  
[Laetitia CLOSE](#) (+32 2 296 70 73)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)